



GEMEINDE GOLDEGG

Hofmark 18 · A 5622 Goldegg

TEL 0 64 15 - 81 17 0

FAX 0 64 15 - 81 17 22

gemeinde@goldegg.gv.at

www.goldegg.gv.at

UID-NR. ATU 50 81 63 09

DVR-NR. 0093564

BA March 25

Katrin Kreidenhuber

02.05.2024

Betreff: Rene Fuchs, March 25/1, 5622 Goldegg
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
für die Verlängerung/Erweiterung der genehmigten bewehrten Erde
auf Grundstück Nr. 204/9 KG Goldegg (EZ 542)
Objektadresse: March 25, 5622 Goldegg

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen von Rene Fuchs um Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für die Verlängerung/Erweiterung der genehmigten bewehrten Erde auf Grundstück Nr. 204/9 KG Goldegg (EZ 542), March 25.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Montag, den 13.05.2024 um 10:45 Uhr

Ort: Gemeindeamt

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen.
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von

Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Amtsstunden:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl.Nr. 91/2011 i.d.g.F.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Rene Fuchs, March 25/1, 5622 Goldegg
Bausachverständiger	Mag. Paul Ager, Radeckgasse 5/5, 1040 Wien

Der Bürgermeister:

Hannes Rainer

f.d. R. BAL Katrin Kreidenhuber





GEMEINDE GOLDEGG

Hofmark 18 · A 5622 Goldegg

TEL 0 64 15 · 81 17 0

FAX 0 64 15 · 81 17 22

gemeinde@goldegg.gv.at

www.goldegg.gv.at

UID-NR. ATU 50 81 63 09

DVR-NR. 0093564

BA Weng 81

Katrin Kreidenhuber

02.05.2024

Betreff: Ing. Thomas Seer, Weng 81/2, 5622 Goldegg
**Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
für die Errichtung eines Hausanschlusskanals samt Retention
für die Oberflächenentwässerung auf Grundstück Nr. 220/4 KG Weng (EZ 326)
Objektadresse: Weng 81, 5622 Goldegg**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen von Ing. Thomas Seer um Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für die Errichtung eines Hausanschlusskanals samt Retention für die Oberflächenentwässerung auf Grundstück Nr. 220/4 KG Weng (EZ 326), Weng 81.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Montag, den 13.05.2024 um 09:15 Uhr

Ort: Gemeindeamt

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen.
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von

Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Amtsstunden:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl.Nr. 91/2011 i.d.g.F.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer
Bausachverständiger
Sonstiger Beteiligter

Ing. Thomas Seer, Weng 81/2, 5622 Goldegg

Mag. Paul Ager, Radeckgasse 5/5, 1040 Wien

Interessentenweggenossenschaft Aubauernfeld

Obfrau Bernadett Hallinger, Weng 113, 5622 Goldegg

Planungsbüro

Ingenieurbüro Moser GmbH, Industriestraße 43, 5600 St. Johann im Pongau

Abwasserentsorger

Reinhalteverband Salzach-Pongau, Ellmauthal 24, 5452 Pfarrwerfen

Der Bürgermeister:

Hannes Rainer

f.d. R. BAL Katrin Kreidenhuber





GEMEINDE GOLDEGG

Hofmark 18 · A 5622 Goldegg

TEL 0 64 15 · 81 17 0

FAX 0 64 15 · 81 17 22

gemeinde@goldegg.gv.at

www.goldegg.gv.at

UID-NR. ATU 50 81 63 09

DVR-NR. 0093564

BA Altenhof 100

Katrin Kreidenhuber

02.05.2024

**Betreff: Anneliese und Günther Chromecek, Altenhof 100, 5622 Goldegg
Ansuchen um Baubewilligung im vereinfachten Verfahren
für die Errichtung eines behindertengerechten Carports
auf Grundstück Nr. 1094/3 KG Buchberg (EZ 370)
Objektadresse: Altenhof 100, 5622 Goldegg**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Ansuchen von Anneliese und Günther Chromecek um Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren für die Errichtung eines behindertengerechten Carports auf Grundstück Nr. 1094/3 KG Buchberg (EZ 370), Altenhof 100.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Datum: Montag, den 13.05.2024 um 10:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt

Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen.
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von

Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in die vorgelegten Pläne und Beilagen bis vor dem Verhandlungstag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht nehmen.

Amtsstunden:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, AVG, BGBl.Nr. 91/2011 i.d.g.F.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Verteiler:

Antragsteller/Eigentümer	Anneliese und Günther Chromecek, Altenhof 100, 5622 Goldegg
Bausachverständiger	Mag. Paul Ager, Radeckgasse 5/5, 1040 Wien
Sonstiger Beteiligter	Güterweggenossenschaft Eysersberg
	Obm. Bernhard Harlander, March 7, 5622 Goldegg
Planungsbüro	Ingenieurholzbau Pirnbacher GmbH & Co KG, St. Veiter Straße 22, 5621 St. Veit im Pongau

Der Bürgermeister:

Hannes Rainer

f.d. R. BAL Katrin Kreidenhuber

